

## **Begründung zur beantragten**

### **1. vereinfachten Änderung des B-Plan Nr. 22 „Sportzentrum Lienen“**

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Gebäudes zur Lagerung von Pflegegeräten und Pflegemaschinen beantragt der Antragsteller die vereinfachte Änderung des B-Plan Nr. 22 „Sportplatz Lienen“.

Der vorhandene rechtskräftige Bebauungsplan sieht im Bereich der Liegenschaft bereits die Möglichkeit zur Errichtung von Gebäuden vor.

Durch die Planänderung wird nun ein weiteres Baufeld in einer Größe von 15,00 m/15,00 m in Bezug zur vorhandenen Bebauung auf der Liegenschaft und den Grundstücksgrenzen definiert und somit eine Bebauung im nord-östlichen Bereich der Liegenschaft ermöglicht.

Die vorhandenen, angrenzenden Pflanzgebotsflächen im nördlichen und östlichen Grundstücksbereich bleiben durch die geplante Änderung unberührt.

Das geplante Gebäude der Antragstellerin soll entsprechend der sonstigen Vorgaben des vorhandenen B-Planes als eingeschossiger Baukörper geplant werden.

Neben den geplanten Änderungen ergeben sich durch dieses Verfahren keine weiteren Auswirkungen.

Die Ausübung der sportlichen Aktivitäten werden durch die geplanten Maßnahmen nicht eingeschränkt.

Durch die Planänderung werden keine sonstigen öffentlichen Belange beeinträchtigt. Eine wesentliche Beeinträchtigung nachbarlicher Belange ist nicht erkennbar.

Die Definition des Baufensters hat keine Auswirkungen auf die Umgebungsbebauung. Die Änderung des Bebauungsplanes entspricht insgesamt den Planungsgrundsätzen des §1 Abs. 6 und 7 BauGB.

Eine Beeinträchtigung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch die geplante Änderung ist nicht erkennbar.

Die Änderungsplanung wurde im Vorfeld mit dem Vorsitzenden des Sportvereins Schwarz-Weiss Lienen abgestimmt.

Ladbergen, den 03.03.2022

**Architekturbüro  
Ulrich Saatkamp**

